

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0522/19</b>	<b>Datum</b> 14.10.2019
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	22.10.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.11.2019	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	21.11.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 12, Amt 51, Behind.b, Kinderb., V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Optimierung von Schulbezirken für das Einschulungsjahr 2021/22

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für das Schuljahr 2021/22 die Zuordnung der Einschüler (Stufe 1) auf der Basis eines Optimierungsalgorithmus kombiniert mit einer wiederholt durchgeführten Zufallssimulation unter folgenden Bedingungen:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der Einschüler/Geo-Koordinaten (Open-Street-Map) verwendet.
2. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz - mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulweg per ÖPNV).
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schüler betragen.
4. Basis für die festgelegten Aufnahmekapazitäten sind die mit den Nutzern abgestimmten Raumkapazitäten des Standortes.
5. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (17 Schüler) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
6. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierung nicht geteilt.
7. Die Einschüler aus Beyendorf/Sohlen werden der GS „Westerhüsen“ zugeordnet.
8. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
9. Begründete Ausnahmeanträge auf Beschulung an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirkes (Geschwisterkind oder ähnliches) richten die Personensorgeberechtigten an das Landesschulamt (Referat Grundschulen/Förderschulen).

10. Es werden keine Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für die Berechnung abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>40</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
-----------------------------	-----------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
		ja, Nr.			nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.08.2021
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Zum Einschulungsjahr 2018/19 erfolgte erstmals die Zuordnung der Einschüler auf der Basis eines rechnergestützten Optimierungsalgorithmus. Auch für die jeweiligen Folgejahre 2019/20 (DS0461/17) sowie 2020/21 (DS0467/18) hat der Stadtrat die Anwendung dieses Verfahrens beschlossen.

Aus den vorliegenden Erfahrungen der bisherigen Anwendung und insbesondere auch im Hinblick auf weiter steigende Schülerzahlen und damit veränderte Zügigkeiten der Anfangsklassen schätzt die Verwaltung ein, dass dieses Verfahren aktuell die beste Alternative darstellt, um eine möglichst gleichmäßige Kapazitätsauslastung der einzelnen Grundschulstandorte zu gewährleisten.

Das Landesschulamt steht den sich durch das Optimierungsverfahren jährlich ändernden Schulbezirken durchaus kritisch gegenüber, möchte mit der Landeshauptstadt Magdeburg hierzu in Gespräche eintreten zu möglichen Alternativen.

Diese Gespräche und auch die Abstimmungen im neu gewählten Stadtrat zu eventuellen Alternativen können allerdings nach Auffassung der Verwaltung noch nicht zu einem veränderten Verfahren für das Schuljahr 2021/22 führen. Die Erziehungsberechtigten der Schüler, die 2021 eingeschult werden, müssen bis März 2020 wissen, an welcher Schule ihr Kind eingeschult werden wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für das Schuljahr 2021/22 wieder ein Optimierungsverfahren durchzuführen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung dem Stadtrat im 1. Quartal 2020 mögliche Alternativen zum Optimierungsverfahren (bspw. Aufhebung von Schulbezirken, Clusterbildung) mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen zur Diskussion und Entscheidung für das Schuljahr 2022/23 vorlegen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass mit dieser Drucksache keine Schulbezirke beschlossen werden. Die Beschlusslage bezieht sich auf die Anwendung des Verfahrens.

Zielstellung ist auch weiterhin, eine möglichst gute Zuordnung der Adressen zu den konkreten Grundschulen zu erhalten, wobei vor allem eine kurze Wegedistanz unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten erreicht werden soll.

In der Folge der Durchführung des Optimierungsverfahrens werden dem Stadtrat die Kapazitäten der einzelnen Grundschulen mit der Satzung der Schulbezirke für das Einschulungsjahr 2021/22 zur Entscheidung vorgelegt.

Weitere Anpassungen sind im Verlauf des Verfahrens bei begründeter Bedarfslage möglich.